

515/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Franz Riepl
und Genossen
an die Bundesministerin für Soziales und Generationen
betreffend *Arbeitgeberschulden bei den Gebietskrankenkassen*

Die Finanzierung unseres Sozialsystems steht wieder einmal an der Spitze der öffentlichen Diskussion. Eine der wichtigsten Säulen in diesem System ist unbestritten unsere allgemeine Sozialversicherung. In der Öffentlichkeit wird immer wieder übersehen, daß die Dienstgeber beträchtliche Beitragsschulden bei den Gebietskrankenkassen haben. Einige Unternehmen führen weder die einbehaltenden Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer noch ihren eigenen Dienstgeberanteil fristgerecht oder überhaupt nicht ab. Zudem kommt es immer häufiger zu Formen illegaler Beschäftigung bzw. zu Beitragsleistungen, die nur einem Teil des gebührenden Arbeitsverdienstes im Sinne des § 44, Abs. 1 ASVG entsprechen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen deshalb an die Bundesministerin für Soziales und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie hoch waren die Beitragsrückstände (Schulden) der Dienstgeber bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12.1998 und 31.12.1999 im Vergleich zum 31.12.1990 und 31.12.1995?
- 2) Wieviel davon sind Beiträge der Arbeitnehmer, die nicht weitergeleitet wurden?
- 3) Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen?
- 4) Wie hoch sind die Beitragsabschreibungen, aufgegliedert nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, in den Jahren 1990 bis 1999 gewesen?
- 5) Wie erklären Sie sich allfällige Unterschiede in der Höhe der Beitragsschulden und den Beitragsabschreibungen bei den einzelnen Gebietskrankenkassen im Verhältnis zu den Versicherten?
- 6) Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch die Dienstgeber betreffend den § 114 ASVG wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen im Zeitraum von 1997 bis 1999 getätigt?
- 6) Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den von den Gebietskrankenkassen getätigten Anzeigen und der „Zahlungsmoral“ der Arbeitgeber?

7) Sind Sie bereit weitere Maßnahmen (z. B. stärkere Kontrollen, höhere Strafen) zu setzen bzw. anzuregen, um sicherzustellen, daß künftig Arbeitgeber ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Beitragszahlung verstärkt nachkommen?